

### **Informations-Merkblatt für Neuanschiesser**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ihre Liegenschaft könnte in Kürze bei der Fernwärme Zweisimmen angeschlossen werden. Bitte beachten Sie deshalb folgende Punkte.

#### So früh wie möglich:

- Für das Anschliessen Ihrer Liegenschaft bei der Fernwärme erhalten Sie eventuell Förderbeiträge vom Kanton Bern  
Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Installateur oder Planer und unter [www.energiefoerderung.bve.be.ch](http://www.energiefoerderung.bve.be.ch)
- Auch bei der Gemeinde Zweisimmen können gemäss Reglement über den Energiefonds und der dazugehörige Verordnung Förderbeiträge angemeldet werden: [www.zweisimmen.ch](http://www.zweisimmen.ch)

#### Bei Anschluss an die Fernwärme:

- Bitte informieren Sie Ihren Kaminfeger und Ihren Feuerungskontrolleur über den Ersatz Ihrer Heizung.
- Eventuelle Service-Abonnemente ihrer alten Heizung oder ähnliches können gekündigt werden.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse,

Fernwärmegenossenschaft  
Zweisimmen